

Begründung zum Bebauungsplan der Gemeinde Igling
Bebauungsplan "AM HOFANGER"

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt aus folgenden Gründen:

Die Entwicklung der Gemeinde und die Zunahme der Bevölkerungszahl machen die Bereitstellung weiteren Baugeländes erforderlich. Hierfür erschien das von diesem Bebauungsplan erfaßte und im Flächennutzungsplan bereits als Baugelände ausgewiesene Gebiet besonders geeignet, da das Grundstück im Innenbereich des Dorfes liegt und von Erschließungsstraßen umgeben ist.

2. Umfang und Merkmale des Plangebietes:

Das gesamte Plangebiet umfaßt eine Fläche von 0,9 Hektar, davon dienen 940m² der inneren Erschließung und ca. 0,8 Hektar stehen als Nettowohnbauland zur Verfügung. Das Baugelände soll den Charakter eines allgemeinen Wohngebietes erhalten. Für den noch immer großen Bedarf an Eigenheimen sind Bauplätze für 2 geschossige Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser vorgesehen. Das Baugebiet wird letztlich ca. 60 Einwohner aufnehmen. Verkehrsmäßig wird das Baugebiet durch die bestehenden Verbindungsstraßen erschlossen und an den Ortskern angebunden. Für die innere Erschließung ist eine von Osten nach Westen verlaufende Wohnsammelstraße vorgesehen. Die für die Versorgung des Gebietes notwendigen Läden werden im Ortskern angeboten.

3. Aus der Verwirklichung des Planes entstehen der Gemeinde keine Kosten, da sie von dem Grundstücksbesitzer aufgebracht werden.

Januar 1991



Robert
1. Bürgermeister

Gemeinde Igling